

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 07.10.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Änderung der Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt:
1. Die Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin (Sponsoring-Richtlinie) vom 22.11.2022 (Bezirksamtsbeschluss Nr. 120/2022 vom 22.11.2022) wird wie folgt geändert:  
Nach Nr. 2 Abs. 1 Satz 4 wird der folgende Satz eingefügt:  
„Die Notwendigkeit des Einvernehmens nach Satz 3 bzw. der Entscheidung durch das Bezirksamt nach Satz 4 entfällt bei satzungsgemäßen Zuwendungen von in das Vereinsregister eingetragenen Schulvereinen an die jeweilige Schule.“
  2. Der Steuerungsdienst mit Finanzen erstellt eine neue Fassung der Sponsoring-Richtlinie mit der beschlossenen Änderung.
  3. Der Bezirksverordnetenversammlung wird die beigefügte Vorlage zur Kenntnis gegeben.
- 4. Begründung:** Satzungsgemäße Zuwendungen von in das Vereinsregister eingetragenen Schulvereinen an

die jeweilige Schule sollen von den erweiterten Genehmigungspflichten der Sponsoring-Richtlinie ausgenommen werden, weil davon auszugehen ist, dass diese Zuwendungen die gebotene Neutralität und Objektivität der Verwaltung nicht beeinflussen.

Die Beschränkung auf in das Vereinsregister eingetragene Schulvereine ist erforderlich, weil nur diese satzungspflichtig sind.

Die Veröffentlichungspflicht nach Nr. 2 Abs. 5 der Sponsoring-Richtlinie bleibt unberührt.

- |  |  |
|--|--|
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchst. h Bezirksverwaltungsgesetz<br>§ 36 Abs. 2 Buchst. f Bezirksverwaltungsgesetz |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | keine  |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | keine spezifischen Auswirkungen  |
| <b>8. Veröffentlichung (BVV-BNr. 127/IV):</b>            | ja   |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | Rechtsamt  |

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** Änderung der Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

**2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.**

Das Bezirksamt hat am 07.10.2025 beschlossen:

1. Die Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin (Sponsoring-Richtlinie) vom 22.11.2022 (Bezirksamtsbeschluss Nr. 120/2022 vom 22.11.2022) wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 2 Abs. 1 Satz 4 wird der folgende Satz eingefügt:

„Die Notwendigkeit des Einvernehmens nach Satz 3 bzw. der Entscheidung durch das Bezirksamt nach Satz 4 entfällt bei satzungsgemäßen Zuwendungen von in das Vereinsregister eingetragenen Schulvereinen an die jeweilige Schule.“

2. Der Steuerungsdienst mit Finanzen erstellt eine neue Fassung der Sponsoring-Richtlinie mit der beschlossenen Änderung.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin